

## **Tarifverbund Libero (TV Libero)**



**T651.10**

**Libero-Tarifverbund**

Ausgabe: **15.12.2019**

## 4.5 Erstattungen

### 4.5.1 Allgemeines

- 4.5.1.1 Für ein teilweise benütztes Jahres- oder Monats-Abo werden bei Rückgabe der Abo-Leistung unter nachfolgenden Bedingungen eine Erstattung gewährt.
- 4.5.1.2 Jahres-Abo wird nur durch CASA-Ausgabestellen erstattet. Abo mit dem Vermerk "CRE" (Bezug mit Kreditkarte) dürfen nur gemäss V 545 erstattet werden.
- 4.5.1.3 Das Abo gilt bis zum Tag der Rückgabe als benützt.
- 4.5.1.4 Todesfall  
Das Recht auf Erstattung steht im Todesfall seinen gesetzlichen Erben zu. Anderen Personen wird die Erstattung nur ausbezahlt, wenn sie eine Vollmacht oder eine Rechtsabtretung beibringen. Bei Todesfall erfolgt die Erstattung pro rata gemäss Ziffer 4.5.3.
- 4.5.1.5 Reiseunfähigkeit  
Verlangt der Kunde eine Erstattung aufgrund einer rückliegenden Nichtbenützung infolge Krankheit oder Unfall von mindestens 7 aufeinanderfolgenden Tagen, ist eine Kopie des entsprechenden Zeugnisses (Bestätigung über Spitalaufenthalt, Arztzeugnis über Reiseunfähigkeit, etc.) beizubringen.

Eine Erstattung infolge bestätigter Reiseunfähigkeit kann bis 30 Tage nach Ablauf des entsprechenden Abos beantragt werden. Die Erstattung erfolgt pro rata gemäss Ziffer 4.5.3.

- 4.5.1.6 Fahrausweise, die anstelle des Preises den Vermerk "Bon" oder "Pauschal" oder "Ersatz" tragen, dürfen nicht erstattet werden.
- 4.5.1.7 Wird infolge Todesfall ein Ersatz-Abo zur Erstattung vorgelegt (mit Bestätigung), so kann das Abo manuell pro rata erstattet werden (nicht via KUBA möglich).  
Wichtig: Information an die Leitstelle Vertrieb mittels Online-Formular KUBA ANPASSUNGEN.
- 4.5.1.8 Beim Kauf eines höherwertigen Abo und gleichzeitiger Rückgabe eines Ersatz-Abo wird dieses manuell pro rata erstattet.  
Wichtig: Information an die Leitstelle Vertrieb mittels Online-Formular KUBA ANPASSUNGEN.
- 4.5.1.9 Wird ein neues, gleichwertiges Abo gekauft, darf das noch gültige Abo ausschliesslich als Rückgabe erstattet werden. Dies gilt insbesondere bei Umgehung von Altersgrenzen (Junior-Rabatt) sowie von Tarifmassnahmen.
- 4.5.1.10 Aus dem Rücktritt vom Tarif oder aus zeitweiliger oder dauernder Betriebseinstellung einzelner Transportunternehmungen kann der Abonnent keine Erstattung geltend machen.

**4.5.2 Erstattung bei Rückgabe**

- 4.5.2.1 Für die Berechnung der Erstattung ist darauf zu achten, welcher Ableitungsfaktor für die Preisberechnung des Jahres-Abos angewendet wird. Die Erstattung berechnet sich für die Anzahl benützter Tage aufgrund der folgenden prozentualen Wertetabellen:

**Für Jahres-Abo:**

<b>Faktor 9.5 ausgenommen Zonen 100/101, 200/201 und 300/301</b>		
<b>Benützungszeit in Tagen</b>		<b>Erstattungs- anspruch</b>
<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>in %</i>
1	7	95
8	30	89
31	37	84
38	60	79
61	67	74
68	90	68
91	97	63
98	120	58
121	127	52
128	150	47
151	157	42
158	180	37
181	187	31
188	210	26
211	217	21
218	240	16
241	247	10
248	270	5
271	277	0
278	365	0

<b>Faktor 10 für die Zonen 100/101, 200/201 und 300/301</b>		
<b>Benützungszeit in Tagen</b>		<b>Erstattungs- anspruch</b>
<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>in %</i>
1	7	95
8	30	90
31	37	85
38	60	80
61	67	75
68	90	70
91	97	65
98	120	60
121	127	55
128	150	50
151	157	45
158	180	40
181	187	35
188	210	30
211	217	25
218	240	20
241	247	15
248	270	10
271	277	5
278	365	0

**Für Monats-Abo:**

<b>Benützungszeit in Tagen</b>		<b>Erstattungs- anspruch</b>
<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>in %</i>
1	7	50
8	31	0

4.5.2.2 Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet. Es wird die Erstattungsgebühr gemäss Ziffer 8.4.1.2 abgezogen.

4.5.2.3 Beispiel „Erstattung bei Rückgabe Jahres-Abo“:

Erster Geltungstag:	03.05.
Datum der Rückgabe:	10.11.
Benützungszeit:	192 Tage
Erstattungsbetrag in %:	26 % (gemäss Tabelle, Faktor 9.5)
Abo-Preis:	CHF 1501.00 (Erwachsene, 4 Zonen, 2. Kl.)
Berechnung:	26 % von CHF 1501.00 = CHF 390.26
Erstattungsbetrag:	CHF 390.00 minus CHF 20.00 = CHF 370.00

4.5.2.4 Beispiel „Erstattung bei Rückgabe Monats-Abo“:

Erster Geltungstag:	03.06.
Datum der Rückgabe:	07.06.
Benützungszeit:	5 Tage
Erstattungsbetrag in %:	50 % (gemäss Tabelle)
Abo-Preis:	CHF 92.- (Junioren, 3 Zonen, 2. Kl.)
Berechnung:	50 % von CHF 92.00 = CHF 46.00
Erstattungsbetrag:	CHF 46.00 minus CHF 20.00 = CHF 26.00

#### 4.5.3 Erstattung pro rata

4.5.3.1 In folgenden Fällen besteht Anspruch auf eine pro rata Erstattung:

- Kauf eines Jahres-Abo durch Inhaber eines Monats-Abo
- Kauf eines Jahres-Abo für einen anderen Geltungsbereich (andere Zonen, andere Berechtigengruppe)
- Kauf eines Jahres-Abo für eine höhere Klasse
- Kauf eines GA, Strecken- oder Modul-Abo
- Todesfall
- Reiseunfähigkeit

4.5.3.2 Berechnung der pro rata Erstattung:

$$\frac{\text{Bezahlter Preis} \times \text{nicht benützte Tage}}{365}$$

Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet. Es wird keine Erstattungsgebühr erhoben.

4.5.3.3 Beispiel „Erstattung pro rata“:

Der Inhaber eines Jahres-Abo, gültig für 3 Zonen, Erwachsene, 2. Klasse, wünscht ein Abo 1. Klasse.

1. Geltungstag:	15.6.	Abopreis:	CHF 1159.00
Datum der Rückgabe:	30.9.	Formel: $1159/365 \times 257$	CHF 816.06
Benützungstage:	15.6. - 30.9. = 108 Tage	<b>Erstattungsbetrag:</b>	<b>CHF 816.00</b>
Nichtbenützungstage:	1.10. - 14.6. = 257 Tage		

#### 4.5.4 Erstattung von Einzelbilletten beim nachträglichen Kauf eines Jahres-Abo

4.5.4.1 Beim nachträglichen Kauf eines Jahres-Abo können maximal 3 Fahrausweise erstattet werden. Das Jahres-Abo darf maximal um 1 Monat rückdatiert werden (Gültigkeit des ältesten Fahrausweises). Die Erstattungsgebühr wird nicht erhoben.